

Kriterienkatalog

zur Anwendung bei Beurteilung und Entscheidung bei Förderanträgen an die Zukunftsstiftung „Unser Erndtebrück“

Die Zukunftsstiftung „Unser Erndtebrück“ hat es sich zum Ziel gesetzt, verfügbare Gelder, die nicht zum Stiftungsgrundvermögen zählen oder hierfür vorgesehen sind, für eigene Projekte oder für Projekte, die von Erndtebrücker Bürgerinnen und Bürgern an die Stiftung herangetragen werden, zu verwenden.

Ziel dieses Katalogs ist es, dem Vorstand der Stiftung als Entscheidungsträger Kriterien an die Hand zu geben, die zu einer begründbaren und für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Entscheidung führen sollen.

Es ist abzusehen, dass zur Entscheidung anstehende Projekte in ihrer Zielsetzung, ihrer Ausprägung, ihres Umfangs und ihrer Begründung sehr unterschiedlich geprägt sein werden. Insofern werden nicht alle Kriterien gleichermaßen für alle Entscheidungen als Maßstab dienen können. Daher ist eine „Checkliste“, ggf. mit Punktevergabe mit dem Ziel einer auf alle Projekte bezogenen Vergleichbarkeit nicht realistisch anzuwenden. Die nachfolgenden Kriterien sind daher bei jeder Entscheidungsfindung zu betrachten und ihre Relevanz für das Projekt zu bewerten.

Zwingende Kriterien (Muss-Kriterien / unter allen Umständen zu erfüllen)

1. Das Projekt / der Vorschlag entspricht der in der Stiftungssatzung formulierten Zielsetzung
2. Die wirtschaftliche Situation der Stiftung erlaubt ein auf das Projekt bezogenes finanzielles Engagement
3. Für das Projekt ist kein anderer Verantwortungsträger (z.B. die Gemeinde Erndtebrück) in der Verpflichtung
4. Von dem Projekt profitiert – ausschließlich – Erndtebrück und / oder seine Bürgerinnen und Bürger

Wichtige Kriterien (Soll-Kriterien)

1. Das Projekt hat Breitenwirkung, d.h. es kommen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Genuss dieses Projekts
2. Mit dem Projekt wird nicht gegen das Ziel verstoßen, eine möglichst gerechte Verteilung von Geldern innerhalb der Gesamtgemeinde zu erreichen
3. Das Projekt berücksichtigt, dass Ortsteile bzw. Wohngebiete, die besonders von Windkraftanlagen betroffen sind, besonders betrachtet werden (wenn zukünftig zutreffend)
4. Das Projekt entspricht den Anforderungen an Nachhaltigkeit

Nachrangigere Kriterien (Kann-Kriterien)

1. Das Projekt ist in der Lage, bei den Bürgerinnen und Bürgern breite Zustimmung für das Projekt und zur Stiftung allgemein zu erzielen
2. Der (finanzielle, organisatorische) Aufwand, der für das Projekt betrieben werden muss, ist aufgrund der absehbaren Wirkung des Projekts angemessen